



# STADT LINGEN EMS

Der Oberbürgermeister

Stadt Lingen (Ems) | Elisabethstr. 14-16 | 49808 Lingen (Ems)

FD Stadtplanung  
im Hause

Ansprechpartner/in	Herr Schomakers
Telefon	0591 9144-682
Telefax	0591 9144-644
Raum	005
Bereich	FD Tiefbau
Dienstgebäude	Langschmidtsweg 19a
E-Mail	h.schomakers@lingen.de
Internet	www.lingen.de
Mein Zeichen	<b>660/ B-Plan Nr. 188/ Sch</b>

29.04.2024

## **Bebauungsplan Nr. 188**

**Baugebiet: „Waldstraße/Wilhelmstraße“**

**hier: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach  
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des FB Tiefbau und für den Bereich der Stadtentwässerung werden folgende Anmerkungen vorgebracht:

### Oberflächenentwässerung:

Die zunehmende Versiegelung von Grundstücken im Rahmen von Nachverdichtungen führt zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses und der Abnahme der zur Verfügung stehenden Flächen für Versickerung und Verdunstung von Niederschlagswasser.

Die in dem Bereich vorhandenen Regenwasserleitungen weisen begrenzte Nenn-durchmesser auf. Dadurch erhöht sich bei einer zunehmenden Versiegelung die Gefahr von Überflutungen im städtischen Raum. Zudem werden Gewässer stärker belastet.

Um ein Zunahme von Schadenpotentialen, weiteren Beeinträchtigungen für die Gewässer und klimatischen Belastungen zu vermeiden, ist der Abfluss (Niederschlagswasser) von den Grundstücken auf ein natürliches Maß zu begrenzen.

Es ist bei der Planung und Genehmigung von Bauvorhaben zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Einleitungsmenge von Niederschlagswasser in die RW-Kanalisation nicht möglich ist.

Stadtverwaltung:	Bürgerbüro:	Bankverbindungen	BLZ	Konto-Nr.	BIC
Mo.-Di. 09:00 – 16:00	Mo.-Mi. 09:00 – 16:00	Sparkasse Emsland	IBAN DE56 2665 0001	0000 0098 60	NOLADE21EMS
Mi. 09:00 – 12:30	Do. 09:00 – 17:00	Emsländische Volksbank	IBAN DE41 2666 0060	1100 9438 00	GENODEF1LIG
Do. 09:00 – 17:00	Fr. 09:00 – 12:30	Oldenburg. Landesbank	IBAN DE35 2802 0050	6006 9382 00	OLBODEH2
Fr. 09:00 – 12:30	Sa. 09:00 – 12:00	Commerzbank	IBAN DE28 2664 0049	0471 2006 00	COBADEFFXXX

Dazu ist es zwingend erforderlich, in die Planung von Bauvorhaben frühzeitig die Regenwasserbewirtschaftung auf den Grundstücken einzubeziehen. Die Erhöhung des Niederschlagswasserabflusses von Grundstücken durch eine zunehmende Versiegelung ist durch eine frühzeitige Entwässerungsplanung und die Nutzung der Möglichkeiten der Versickerung, Verdunstung, Regenwassernutzung und der Regenrückhaltung zu vermeiden. Mit dem Bauantrag ist zeitgleich ein Entwässerungsantrag beim EB Stadtentwässerung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Christian Schulte  
Fachbereichsleiter